



Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Berichtigung Fehler im Amtsblatt Nr. 4 vom 30.7.2020 Im Inhaltsverzeichnis, Seite 1, 2. Zeile falsches Haushaltsjahr benannt, Korrektur: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020	1
2. Beschlussregister der 10. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020	2-5
3. Bekanntmachung über den Erlass und die Auslegung des 2. Planergänzungsbeschlusses des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg vom 12.08.2020 – Az.: 27.2-1-15 – für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte, nebst den dazugehörigen Planunterlagen	5-8
II. Nichtamtlicher Teil	
1. Informationen aus dem Rathaus	
1.1 Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes im Dezember 2020	9
2. Sitzungstermine	9
3. Information Waldbauernschule	10

I Amtlicher Teil

B E S C H L U S S R E G I S T E R **über die gefassten Beschlüsse** **der Sitzung Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 55/2020 Beratung und Beschlussfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 45/2020 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2018. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.530.768,17 € sowie in der Finanzrechnung ein Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 715.824,53 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.537.407,73 € auf 101.537.316,01 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 2 dagegen, 5 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 49/2020 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 50/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 8, Innentüren, Holz - Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Ausführung, Los 8, Innentüren Holz, Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 97.730,87 EUR/brutto (incl. 4% Nachlass) an die Firma Stadt Bau Tischlereigesellschaft mbH, Goethestraße 11e, 15234 Frankfurt (Oder) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 51/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 15, Fliesen - Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Ausführung, Los 15, Fliesen, Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 41.513,03 EUR/brutto (incl. 4% Nachlass) an die Firma FB-Fliesen-Barnim, Eberswalder Straße 28c, 16227 Eberswalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 52/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 16, Außenanlagen - Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Ausführung, Los 16, Außenanlagen, Sanierung und Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude, in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 146.361,97 EUR/brutto an die Firma Baubetrieb Valerie Flatun, Seehäuser Straße 24, 39615 Schönberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 53/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 1.14, Rettungsbrücke – Stahlbau, für das Kurmittelhaus Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage Rettungsbrücke - Stahlbau, in Höhe von 34.229,16 EUR/brutto an die Firma Metallbau Grunow & Discher GbR, Gewerbeparkring 9, 15299 Müllrose, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 59/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 2.12, Elektro – Hausalarmanlage EG, OG, DG, Umbau Kurmittelhaus, Gesundbrunnenstraße 33a, 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Ausführung des 3.BA Elektro – Hausalarmanlage EG, OG, DG, in Höhe von 36.448,44 EUR/brutto an die Firma Elektro-Schröder GmbH, Wriezener Straße 49, 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 54/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Bebauungsplans "B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans "B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau", Stand März 2020, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans "B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau" und die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß §5 (5) BauGB, Stand November 2018, wird mit folgenden Änderungen gebilligt: Überarbeitung des Planentwurfs Stand November 2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in der frühzeitigen Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise Synopse vom 22.11.2019 (Anlage)
2. Den Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung, einschließlich Umweltbericht Stand: März 2020 nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB förmlich zu beteiligen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 dagegen, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 56/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im förmlichen Beteiligungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung berät über die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und beschließt:

1. Abwägungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“ -Stand 19.06.2019- und in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 1. Amt für Landwirtschaft, Umwelt; Naturschutz: Nr. 11
 2. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Nr. 13
- b) teilweise berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 - Keine
- c) nicht berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 - Keine

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 57/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zum Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, gemäß Anlage zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 58/2020 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Genehmigung / ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 61/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde der Stadtverordneten Frau Mühlenhaupt vom 19.3.2020 gegen den Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Mühlenhaupt zur Kenntnis und stimmt der Zurückweisung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 4 dagegen 3 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 47/2020 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 13, Flurstück 162, belegen im Bereich August-Bebel-Straße 7/9 zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 48/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Entbehrlichkeit und den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Bad Freienwalde

Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Objektes der „ehemaligen Post“, Karl-Marx-Straße 18-19 mit den Flurstücken 260, 44/4 und 44/5 der Flur 12 Gemarkung Bad Freienwalde.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 62/2020 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des ehemaligen Kreishauses mit Landratsvilla, Torbogen und Ratsgarten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Objekt ehemaliges Kreishaus mit Landratsvilla, Torbogen und Ratsgarten Amtsstraße 2,4,6 mit den Flurstücken 302, 303, 18/1 der Flur 12 Gemarkung Bad Freienwalde zu verkaufen. Eine Investitionsverpflichtung zur Errichtung eines Hotels innerhalb von 3 Jahren ist in den Vertrag aufzunehmen. Eine Rückfallklausel für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird im Kaufvertrag mit aufgenommen. Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

2.

Bekanntmachung

über den Erlass und die Auslegung des 2. Planergänzungsbeschlusses des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg vom 12.08.2020 – Az.: 27.2-1-15 – für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsschnitte, nebst den dazugehörigen Planunterlagen

I.

Erlass des 2. Planergänzungsbeschlusses

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg hat für das oben genannte Vorhaben das ergänzende Verfahren abgeschlossen und gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG, § 43 ff. EnWG i. V. m. § 72 ff. VwVfG den Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, für "die Errichtung und den Betrieb der

380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)" in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15, in seinem verfügenden Teil und in seiner Begründung durch Erlass des 2. Planergänzungsbeschlusses vom 12.08.2020 ergänzt.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg hat mit dem 2. Planergänzungsbeschluss vom 12.08.2020 die von der Vorhabenträgerin, der 50Hertz Transmission GmbH, vorgelegten Planunterlagen festgestellt. In Bezug auf die Vogelschutzgebiete "Randow-Welse-Bruch" und "Schorfheide-Chorin" wird das Vorhaben im Wege einer Abweichung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen. Auch der Rückbau der 220-kV-Freileitung (220-kV-Ltg. Nhg-Pass-Be-Vie 303/305/304/306) mit den Leitungsabschnitten

- Umspannwerk (UW) Neuenhagen - Umspannwerk (UW) Bertikow (Mast Nr. 1 – Mast Nr. 270, Länge von ca. 85 km)
- Polßen – Umspannwerk (UW) Vierraden (Mast Nr. 1V – Mast Nr. 67V, Länge von ca. 24 km)

wurde planfestgestellt. Ebenso wurde die Änderung der vorliegenden Zulassung für die bestehende und in Betrieb befindliche Höchstspannungsleitung Lubmin-Neuenhagen (380-kV-Ltg. Ats-Nhg 479/517/518/520) in Gestalt der Maßnahme M_{KOH2} (Markierung von bestehenden 380-kV-Freileitungen mit Vogelschutzmarkern) planfestgestellt. Der 2. Planergänzungsbeschluss enthält schließlich mehrere Nebenbestimmungen mit Auflagen für die Vorhabenträgerin zu folgenden Themen:

- allgemeine Auflagen, die sich auf Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, für "die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)" beziehen und diese ergänzen
- spezielle Auflagen zum Schutz von Natura 2000-Gebieten
- spezielle Auflagen im Interesse des besonderen Artenschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Biotopschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Nationalen Flächennaturschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Bodenschutzes und der Abfallentsorgung
- spezielle Auflagen im Interesse des Denkmalschutzes
- spezielle Auflagen zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen.

II.

Zum Vorhaben und zum ergänzenden Verfahren

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 03.08.2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17.07.2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang

stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1.10.2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21.01.2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.15) den Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“. Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015. Die festgestellten Mängel konnten in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden. Das mit Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015 planfestgestellte Vorhaben hat die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Bertikow (südlich von Prenzlau) zum Umspannwerk Neuenhagen (östlich von Berlin) zum Gegenstand. Die Freileitung hat eine Länge von ca. 115,1 km und umfasst die Errichtung von 341 Masten mit unterschiedlichen Masttypen. In kleinräumigen Abschnitten ist die Mitnahme von 110- bzw. 380-kV-Leitungen vorgesehen. Nordöstlich der PCK Raffinerie GmbH bei Schwedt wird eine sogenannte Dreiecksauflösung realisiert, um künftig die Einschleifung des Umspannwerkes Vierraden zu ermöglichen. Unmittelbar vor dem Umspannwerk Neuenhagen ist ein Abschnitt der 110-kV-Leitung Neuenhagen – Bernau 1/2 zurückzubauen und ca. 50 m östlich der bisherigen Trasse neu zu errichten. Weiter sind als Folgemaßnahmen die Änderung der Ferngasleitung FGL 304 und einer Abwasserleitung DN 150 PE erforderlich. Als Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist in Trassenabschnitten mit möglicher Kollisionsgefahr für Vögel eine optische Markierung der Leiterseile zur Verbesserung der Sichtbarkeit vorgesehen. Weiterhin soll der zeitnahe Rückbau von bestehenden 220-kV-Leitungen in den Vogelschutzgebieten „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ im Interesse des Vogelschutzes erfolgen. Das ergänzende Verfahren führte nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen. Ebenso führte das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter. Das ergänzende Verfahren diente vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.

III.

Auslegung

1. Der 2. Planergänzungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin zugestellt. Da mehr als 50 Zustellungen erforderlich gewesen wären, wird die Zustellung des 2. Planergänzungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Zugleich werden damit die Anforderungen des § 27 UVPG erfüllt.

2. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt je eine Ausfertigung des 2. Planergänzungsbeschlusses (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

ab dem **12. Oktober 2020** bis zum **26. Oktober 2020** (jeweils einschließlich)

in der **Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde**, Zimmer 211, FD Tiefbau während der nachfolgend angegebenen Dienststunden (Sprechzeiten) zur Einsicht aus:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Hinweis: Sollte aufgrund von Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie das Rathaus geschlossen sein, bitte Anruf bei den Mitarbeitern des Fachdienstes Tiefbau unter: 03344 412 220 oder 03344 412 214

Darüber hinaus können die öffentliche Bekanntmachung, der 2. Planergänzungsbeschluss und der festgestellte Plan ab dem **12. Oktober 2020** auch im Internet unter www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

IV.

Hinweise

1. Der 2. Planergänzungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
2. Der 2. Planergänzungsbeschluss kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).
3. Der 2. Planergänzungsbeschluss bildet mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15, eine rechtliche Einheit. Maßgeblich ist der ursprüngliche Plan in der Gestalt, die er durch den Planergänzungsbeschluss vom 01.10.2015 und den 2. Planergänzungsbeschluss vom 12.08.2020 erhalten hat.
4. Mit Bekanntgabe des 2. Planergänzungsbeschlusses endet zudem die durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.01.2016 (BVerwG 4 A 5.14) bedingte Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15.

Im Auftrag
gez. Zinecker

Informationen aus dem Rathaus

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bürgermeister



Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes im Dezember 2020

Für den „Tag des Ehrenamtes“ Anfang Dezember (genauer Termin wird noch bekanntgegeben) werden alle Parteien, Vereine, Institutionen, Privatpersonen usw. aufgerufen Personen/Personengruppen vorzuschlagen, die für ihre freiwillige und unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit in besonderem Maße geehrt werden sollen.

Die vorgeschlagenen Personen/Personengruppen sollen ihren Wohnsitz und/oder ihren Vereinssitz in Bad Freienwalde (Oder) bzw. den Ortsteilen haben und/oder auf sonstige Art und Weise in der Stadt ehrenamtlich wirken.

Vorschläge bitte bis zum **30. September 2020** an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung
Bürgermeister
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Oder per Email an: stadtverwaltung@bad-freienwalde.de

Die Ehrenamtswürdigung wird dann im Rahmen einer festlichen Veranstaltung Anfang Dezember 2020 erfolgen.

Bad Freienwalde 13.8.2020
gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

Sitzungstermine September/Oktober

01.09.2020	18.00 Uhr	Hauptausschuss
03.09.2020	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung nichtöffentliche Sondersitzung
07.09.2020	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sondersitzung
10.09.2020	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
05.10.2020	18.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
06.10.2020	18.00 Uhr	Bau- und Ordnungsausschuss
07.10.2020	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
08.10.2020	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt



Größte Gefahr- der Waldbrand

Ein angespannter Rohholzmarkt, Wirtschafts- und Klimakrise – die Welt ist in Unordnung geraten. Aber der Wald wächst weiter und wo er stark geschädigt ist, braucht es fachlichen Rat, Geld und außerordentliche Anstrengungen, damit alles wieder in sein natürliches Lot kommt. Ab 11. September werden in 26 Schulungsexkursionen, die wie gewohnt über ganz Brandenburg verteilt stattfinden sollen, möglichst vielen Waldbäuerinnen und Waldbauern echte Hilfestellung angeboten. Das Thema Aktuelles soll dabei einen Gesamtüberblick über die Lage vermitteln. Auf die größte Gefahr, den Waldbrand, werden die Dozenten der Waldbauernschule Brandenburg eingehen - einschließlich Vorführung von technischem Kleingerät zur Waldbrandnachsorge. Das Hauptthema, sinnvolle Waldverjüngung und Umbau mittels Saaten (von Saatgutgewinnung bzw. Einkauf bis zur Durchführung incl. Finanzierung und Förderung) behandeln wir ausführlich.

Natürlich werden wir gemeinsam die Schulungsexkursionen der Corona-Lage angepasst gestalten.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 40,00 € pro Person. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule Brandenburg
Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Am Heideberg 1
16818 Walsleben

Telefon: 033920 / 50610 | Fax: 033920 / 50609 | E-Mail: waldbauern@t-online.de

Alle aktuellen Termine finden sich im Internet:

www.waldbauernschule-brandenburg.de | www.waldlust-brandenburg.de

oder auf dem Facebook bzw. Twitter-Kanälen der Waldbauernschule Brandenburg.

Pressekontakt:

Ralph Schipke

Telefon: 0151 22829877

E-Mail: presse@waldbauernschule-brandenburg.de